



A 21084 / 24

Auflagen zur Bewilligung des Rundbogenfressgitters "Piccolo" und "Grande" mit/ohne Trog für Schafe

1. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Schrauben oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.
2. Das Fressgitter muss in der Höhe entsprechend der Grösse der Ziegen so eingebaut sein, dass sich auch die kleinsten Tiere der Gruppe problemlos aus dem Fressgitter befreien können.